

Bereich: Vorstand II Ordnung, Bau und Umwelt

Aktenzeichen: II 38 00

Datum: 25.05.2016

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|----------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Kreisausschuss | 08.06.2016 | | | | |
| Kreistag | 22.06.2016 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 2 RettDG LSA die Aktualisierung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Jerichower Land.

Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Nach § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) ist der Landkreis Jerichower Land Träger des Rettungsdienstes.

Gemäß § 7 Abs. 2 RettdG LSA ist für den Rettungsdienstbereich, der in der Regel das Gebiet eines Trägers umfasst, zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen. Dieser enthält gemäß § 7 Abs. 3 RettdG LSA die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches für den bodengebundenen Rettungsdienst. Er hat u. a. Versorgungsziele, Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen, die Mindestanzahl und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel, eine prüffähige, kartografische Darstellung des Bereiches, bereichsübergreifender Einsatzgebiete, eine Darstellung der Hilfsfristen für jeden Standort mittels Isochronen und Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zum Inhalt.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist das örtliche Instrumentarium. Er soll den konkreten örtlichen Anforderungen hinreichendes Gewicht verschaffen und zugleich das normieren, was auf lokaler Ebene rettungsdienstlich berücksichtigt ist und künftig durchgeführt werden soll. Außerdem enthält er die Anforderung für die Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst.

Auf der Grundlage der Erfassung und Dokumentation des Ist-Zustandes der Jahre 2011/2012 wurde die Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz forplan mbH im März 2013 mit einer entsprechenden Begutachtung beauftragt. Dabei sollte die Bedarfsplanung unter Wahrung des rettungsdienstlichen Hilfeleistungsniveaus, einer sparsamen und wirtschaftlichen Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich ermöglicht werden. Das erstellte Gutachten der Planungsfirma forplan bildete die Basis für diesen Rettungsdienstbereichsplan. Außerdem wurde es entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 7 des Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern abgestimmt.

Für die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan vom 27.11.2013 (Beschluss 01/402/13) wurde seitens des Landesverwaltungsamtes eine Überarbeitung angeregt, da u. a. die genaue Zuordnung der Ortschaften zu den jeweiligen Standorten der Rettungswachen nicht angegeben war.

Die entsprechenden Hinweise sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt worden.

Mit Beschluss dieser Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Jerichower Land ist der bislang gültige Rettungsdienstbereichsplan vom 27.11.2013 außer Kraft gesetzt.

Anlagen:

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)